

# Hausordnung

Liebe Patientin, lieber Patient,

während Ihres Aufenthaltes in unserem Haus bitten wir Sie höflichst um die Einhaltung der folgenden Bestimmungen:

## **Stationärer Aufenthalt**

Bitte haben Sie Verständnis, dass für Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie Begleitpersonen der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen der Rems-Murr-Kliniken nicht gestattet ist.

Während Ihres Aufenthaltes in den Rems-Murr-Kliniken stehen Ihnen und Ihren Besuchern die öffentlichen Räumlichkeiten und die Grünanlagen zur Erholung zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie nur mit Genehmigung des Stationsarztes bzw. der Stationsärztin vorübergehend das Krankenhausgelände verlassen dürfen, da ansonsten der Versicherungsschutz für Sie entfällt. Beim Verlassen der Station informieren Sie bitte unbedingt eine diensthabende Pflegekraft.

## **Ärztliche Verordnungen und Arzneimittel**

Über die Einnahme von Medikamenten wird der Stationsarzt bzw. die Stationsärztin mit Ihnen sprechen. Um Ihre Behandlung optimal durchführen zu können, geben Sie bitte an, welche Medikamente oder sonstigen Behandlungen Ihr/e Hausarzt/ärztin Ihnen verordnet hat bzw. welche Maßnahmen Sie sonst noch anwenden, damit dies im Behandlungsplan berücksichtigt werden kann. Verwenden Sie bitte keine eigenen oder mitgebrachten Medikamente, sondern nur die, die mit dem Stationsarzt bzw. der Stationsärztin vereinbart und verordnet sind.

## **Visiten und Behandlungstermine**

Zu angekündigten Visiten halten Sie sich bitte in Ihrem Zimmer oder dessen unmittelbarer Umgebung auf. Bitte achten Sie auch darauf, vereinbarte Behandlungstermine einzuhalten.

## **Besuchszeiten**

In der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr haben Sie die Gelegenheit Besuch zu empfangen. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt können im Interesse der Patientinnen und Patienten den Kreis der Besucherinnen und Besucher sowie die Besuchszeit einschränken oder in begründeten Ausnahmefällen Besuche zu anderen Zeiten gestatten.

## **Rauchen und alkoholische Getränke**

Der Konsum von Alkohol kann Ihren Genesungsprozess erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grunde sollten Sie auf den Alkoholgenuss im Krankenhaus verzichten.

Der Genuss von Nikotin ist ebenfalls gesundheitsschädlich und ist im Krankenhaus verboten. Sollten Sie dennoch das Bedürfnis haben, hin und wieder zu rauchen, sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt bzw. Ihrer Ärztin, denn nur er/sie kennt Ihre gesundheitliche Verfassung. Das Rauchen ist nur außerhalb des Krankenhauses (ausgeschilderter Raucherbereich) gestattet.

## **Haustiere**

Aus hygienischen Gründen sind Haustiere auf dem gesamten Krankenhausgelände nicht gestattet.